

Zahl: 900-2/1/2023

Steindorf am Ossiacher See, 19. April 2023

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 19. April 2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 in der Fassung des Gesetzes LGBl. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

20. April bis 27. April 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.steindorf.gv.at/>] bereitgestellt wird.

(Georg Kavalar)
Bürgermeister